



Sitzungsvorlage 820/332/2022

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 02.05.2022	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2022	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	02.06.2022	Vorberatung Ö	
Stadtrat	14.06.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vollzug des Wirtschaftsplanes 2022; Übertrag von Mitteln des Jahres 2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Übertrag von Mitteln des Wirtschaftsjahres 2021 für die folgenden Maßnahmen:

- Generalmodernisierung Berufsbildende Schule	1.072.000 EURO
- Grundschule Wollmesheimer Höhe, Erweiterung	480.000 EURO
- Toilettenanlage Ostpark	160.000 EURO
- Kita Beethovenstraße, Erweiterung	30.000 EURO

Begründung:

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 wurden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bereits im Herbst des letzten Jahres ermittelt und hierbei soweit möglich bereits eine Abschätzung der finanziellen Jahrestrennung bei laufenden Maßnahmen getroffen.

Leider haben sich zum Teil auch bedingt durch die Corona-Pandemie und die aktuelle Lage auf dem Bausektor bei einigen Projekten Verzögerungen ergeben, welche zuvor nicht vorauszusehen waren:

Modernisierung Berufsbildende Schule, Bauteil D – Gewerblicher Trakt

Im Jahr 2020 hat das Gebäudemanagement mit der Modernisierung des gewerblichen Traktes begonnen. Dafür waren im Wirtschaftsplan des GML 2.500.000 € für 2020 und 2.500.000 € für 2021 eingeplant.

Mit den Arbeiten wurde, nach teilweise erfolglosen Vergabeverfahren der Bauleistungen Anfang Juni 2020 mit der Außensanierung begonnen und im 2021 im Innenbereich fortgesetzt.

Durch konjunkturbedingte Verzögerungen bei der Produktion und Lieferung von Bauteilen und Baumaterialien konnte der festgelegte Terminplan nicht eingehalten werden. Beispielsweise verzögerte sich die Lieferung von Türen von 4 Wochen auf 20 Wochen. Großteils war es für die Baufirmen nicht möglich mit den Lieferanten verbindliche Liefertermine für die Baumaterialien zu vereinbaren.

Beiden technischen Gewerken mussten teilweise, durch überfüllte Auftragsbücher bei den Firmen, die Leistungen mehrfach ausgeschrieben werden. Bis heute liegt uns kein annehmbares Angebot für die Sanitärinstallation vor.

Durch vielfältige Maßnahmen wurde noch bis zum Schluss des Jahres 2021 versucht, die Bauleistungen signifikant zu erhöhen. Allerdings war es durch die andauernden mehrfachen Behinderungen des Bauablaufes nicht möglich, das im Nachtrag 2021 projektierte Ziel für 2021 zu erreichen. Insgesamt konnten Arbeiten im Umfang von ca. 1.072.000 € nicht ausgeführt werden.

Deshalb ist es erforderlich, die im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabten Mittel nach 2022 zu übertragen. Zusammen mit den im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 2.972.000 € für die weitere Modernisierung der Berufsbildenden Schule zur Verfügung stehen.

In Anbetracht der der mittlerweile seit 2010 durchgeführten Modernisierung der Berufsbildenden Schule sollten die Arbeiten im Gewerblichen Trakt schnellstmöglich abgeschlossen werden.

Um dies sicher zu stellen, ist der Mittelübertrag unabdingbar.

Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe

Nach Erteilung der schulbaurechtlichen Genehmigung und Bewilligung des gestellten Förderantrages im April 2021 hat das Gebäudemanagement zusammen mit den beauftragten Planern die Ausarbeitung des Bauantrages und den Ausschreibungen zur Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe begonnen.

Dafür waren im Nachtrags-Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements 500.000 € für 2021 und 980.000 € für 2022 eingeplant.

Der Bauantrag wurde Ende April 2021 eingereicht. Nach Ausarbeitung der Ausführungsplanung wurde mit den Ausschreibungsverfahren Mitte August 2021 begonnen. Der Baubeginn sollte am 25.10.2021 erfolgen.

Nachdem bei der Ausschreibung der Rohbauarbeiten kein annehmbares Angebot eingegangen war, mussten die Leistungen erneut ausgeschrieben werden. Der Baubeginn musste daher auf Mitte Dezember 2021 verschoben werden.

Ursprünglich war jedoch vorgesehen rd. 50% der Leistungen für den Rohbau 2021 auszuführen. Dafür waren im Nachtragshaushalt 2021 500.000 € eingeplant.

In Folge der beschriebenen Behinderung des Bauablaufes war es nicht möglich die das projektierte Ziel für 2021 zu erreichen. Insgesamt konnten Arbeiten im Umfang von ca. 480.000 € nicht ausgeführt werden.

Deshalb ist es erforderlich, die im Haushaltsjahr 2021 nicht verausgabten Mittel nach 2022 zu übertragen. Zusammen mit den im Wirtschaftsplan 2022 enthaltenen Ansatz würden somit insgesamt 1.460.000 € für die Erweiterung der Grundschule Wollmesheimer Höhe zur Verfügung stehen.

Da der Bedarf der Schule für die Erweiterung bereits zum Schuljahresbeginn 2022 /23 besteht, sind die Bauarbeiten schnellstmöglich auszuführen. Die Baufertigstellung wird voraussichtlich zum Jahresende erfolgen.

Um dies sicher zu stellen, ist der Mittelübertrag unabdingbar.

Neubau Toilettenanlage Ostpark

Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 wurde davon ausgegangen, dass die Toilettenanlage im Ostpark noch bis zum Jahresende errichtet werden kann.

Die Anlage wurde auch weitestgehend durch die beauftragte Firma noch in 2021 produziert, die Arbeiten für das Herstellen der Bodenplatte (einschließlich Erd- und Kanalarbeiten sowie Pflasterarbeiten) konnten jedoch in 2021 nicht mehr ausgeführt werden.

Dies war insbesondere nicht möglich, weil sich die Erteilung der Baugenehmigung wegen fehlender Stellungnahmen von Fachbehörden auf Grund von dortigem Personalmangel über den Jahreswechsel hinzog.

Vor diesem Hintergrund ist nun ein Mittelübertrag von ca. 160.000 EURO in das Jahr 2022 notwendig, um das Projekt auch finanztechnisch abschließen zu können.

Im aktuellen Wirtschaftsplan sind für diese Maßnahme keine Finanzmittel vorgesehen, so dass der Mittelübertrag unbedingt notwendig ist.

Kita Beethovenstraße, Erweiterung

Bei der Erweiterung der Kindertagesstätte Beethovenstraße gestaltete sich das Genehmigungsverfahren sehr aufwendig und langwierig, so dass das Bauvorhaben nicht wie geplant begonnen werden konnte.

In diesem Zusammenhang mussten für die Zufahrt zum Grundstück unter anderem zahlreiche Optionen durchgespielt und vorab geprüft werden. Das Zufahrtsgrundstück musste von der DSK angemietet werden. Darüber hinaus musste für die Herstellung der Baustellenzufahrt artenschutzrechtliche Vorgaben abgestimmt und entsprechende Witterungsbedingungen abgepasst werden.

Diese Verzögerungen konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nur teilweise vorhergesehen werden, so dass für die Fertigstellung der Maßnahme ein Betrag von 30.000 EURO aus 2021 übertragen werden muss.

Für die Maßnahme stehen dann in 2022 Finanzmittel in Höhe von 170.000 EURO zur Verfügung.

Entsprechende Finanzmittel für diese Überträge stehen zur Verfügung, da von der Kreditaufnahmeermächtigung der Sparte Gebäudebestand in Höhe von 4.601.300 Euro nur durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,8 Mio. EURO Gebrauch gemacht wurde und auch anteilige Zuschussbeträge erst im Jahr 2022 eingenommen werden.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 1.742.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja X / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein X

Begründung: Es handelt sich um einen rein finanzwirtschaftlichen Beschluss.

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:
